

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin  
 Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

**Kapital:** vierteljährlich durch die Post 1,80 M.  
 vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

**Schriftleitung:** Berlin C3, An der Stralauer Brücke 6, IV  
 Tel.: Berlin 2095 — Postcheckkonto: Berlin 10301

**Erscheint alle 14 Tage Sonnabends**

## Osterglocken.

Es singen die Osterglocken  
 Mit hellem, freudigem Klang  
 Ein Lied von Frühling und Liebe:  
 Den heiligen Ostergesang!

Es gleiten der Glocken Töne  
 Durch Täler und Höhen weit,  
 Sie singen von Erdschöne,  
 Von Auferstehungszeit!

Und weißglockige Blumen,  
 Sie flechten ein Silberband  
 Und glänzen froh und verheißend  
 Am grünenden Gartenrand!

Und ihre Kelche locken —  
 Es ist uns, als klänge leis  
 Aus zarten Blütenglocken  
 Ein Lied zu des Frühlings Preis!

Es ist uns, als sängen leise  
 Die Blumen am Gartenrand  
 Nach uralter Märchenweise  
 Ein Lied von dem Zauberland . . .

Von einem Land, wo die Sonne  
 Mit frohem Glanze scheint  
 Und in ihrem Strahlenkranze  
 Die Völker friedlich vereint . . .

Von einem Land, wo die Wahrheit,  
 Wo Freiheit und Eintracht wohnt,  
 Und wo in leuchtender Klarheit  
 Die Menschenliebe thront . . .

Klingt, Glocken, und singt, ihr Blumen,  
 Das Lied von der Osterzeit,  
 Die die Natur aus den Fesseln  
 Der Winterkälte befreit!

Wir aber, die Kinder der Sehnsucht  
 Und Armut, wir werden dreist  
 Zur Wahrheit und Wirklichkeit hämmern,  
 Was uns euer Lied verheißt!

Seid einig, ihr Schwestern und Brüder,  
 Steht fest im heiligen Streit,  
 Auf daß allen Menschen erblühe  
 Die Menschheitsosterzeit!

Taefs.

## Die diesjährige Frühjahrsbewegung.

In diesem Jahr konzentriert sich die Hauptkraft auf die Lohn-tarife. Die Manteltarife sind nur gekündigt in Sachsen, Württemberg, Baden, für die Landschaft im Rheinland, die Handelsgärtnerei in Schlesien und Bremen. In Sachsen und Baden sind die Verhandlungen über die Landesverträge soweit gediehen, daß den Abschlüssen keine großen Schwierigkeiten mehr im Wege stehen.

Die Verhandlungen über die Lohn-tarife, die überall gekündigt wurden, sind teilweise bereits im Gange oder stehen doch kurz bevor, nachdem sie durch den langen Winter hinausgeschoben waren. Eine allgemeine Übersicht kann deshalb noch nicht gegeben werden. Zum Abschluß sind bisher nur gekommen die Tarife für die Landschaft Hannover, die Baumschulen in Rathenow und Stralsund und für die Firma Mohrenweiser in Altenweddingen. In Berlin und Stettin für die Landschaftsgärtnerei und in Halstenbek für Baumschulen liegen Angebote der Arbeitgeber vor, über die aber die endgültigen Entscheidungen noch ausstehen. Für die Erwerbsgärtnereien des Freistaates Sachsen wurden unternehmerseits auch die geringsten Lohnerhöhungen abgelehnt. Man erklärt, die Frostschäden seien so gewaltig, daß eine Lohnerhöhung völlig indiskutabel ist. Diese Begründungen werden wir in den nächsten Wochen noch sehr oft hören, der Frostschaden ist die neueste Platte auf dem Sprechapparat der Unternehmer. Unsere Materialsammlung ergibt und beweist, daß die Frostschäden bei weitem nicht in dem Maße vorliegen, wie sie von den Unternehmern dargestellt werden. Eine nicht unerhebliche Preiserhöhung, die überall schnell durchgeführt wurde, sorgt dafür, daß die Frostschäden auf die Konsumenten abgewälzt werden. Übrigens sind die Frostschäden im konkurrierenden Ausland mindestens gleich oder erheblich schlimmer, was für den Absatz der deutschen Gärtnerei erhebliche Vorteile hat. Tatsache ist auch, daß die erheblichen Frostschäden des schneefreien Winter 1927—1928 ohne finanzielle Einbußen geblieben sind, vielmehr manches gute Geschäft im Gefolge hatten. Für uns steht jedenfalls fest, daß die dies-jährigen Lohnverhandlungen uns erhebliche Schwierigkeiten bringen. Ausbau der Organisation ist deshalb notwendig, um die Kampfkraft auf das größtmögliche Maß zu steigern.

## Blütenlese aus Inseratenblättern.

Das Frühjahr steht vor der Tür. Das kann man vor allem an den Inseratenblättern feststellen. Die Arbeitskraft des Gärtnergehilfen wird wieder zum begehrten Artikel. Die grünen, gelben und weißen Blätter füllen ihre Stellenanzeigen mit tausenden von Angeboten. Diese Anzeigen geben ein treues Spiegelbild der sozialen Lage in unserem Beruf. Unternehmer, die einen festen Lohnsatz anbieten, sind selten, solche, die Tariflöhne anbieten, sind mit der Laterne zu suchen, die Mehrzahl erwarten „Gehaltsforderungen“. Es ist keine Ausnahme, daß 30—40 Rm. bei freier Station geboten werden. Wir empfehlen jedem stellensuchenden Kollegen, bei jeder Bewerbung darauf zu dringen, daß der Unternehmer zuerst Angaben macht über Lohn und Arbeitszeit.

Einige der interessantesten Angebote von der letzten Februarwoche mögen Revue passieren:

Ein tüchtiger Gehilfe, kann auch Ausgelernter sein, der sich „keiner Arbeit scheut“ und „national gesinnt“ ist, wird von Th. Wächter, Hohenstein-Ernstthal, Bez. Chemnitz, gesucht.

Zwei junge Gehilfen für Topfpflanzen, Gemüse usw., welche auch „zeitweilig mit Pferden umgehen“ können und wollen, stellt W. Lockemann, Wedel in Holstein, ein.

Einem jungen Gehilfen, evt. Ausgelernten, für Gemüsebau und Topfpflanzen sucht Paul Dreilbrodt in Zerbst. Bevorzugt wird ein Gehilfe, der „mit einem Pferd fahren kann“.

<b>13.</b> WOCHEN vom 24. 3. bis 30. 3. 1929	<b>KOLLEGEN</b> SORGT FÜR REGELMÄSSIGE BEITRAGSZAHLUNG	<b>14.</b> WOCHEN vom 31. 3. bis 6. 4. 1929
--	--	---

### Fragebogen betreffend Invalidenversicherung zurückliefern.

Mit Nr. 2 der Verbandszeitung wurde jedem Mitgliede ein Fragebogen zur Beantwortung übermittelt. Das durch die Fragebogen gewonnene Material soll die Grundlage bilden für eine Vorlage zu einer Verbands-Invalidenunterstützung, über die der diesjährige Verbandstag entscheiden soll. Wir ersuchen alle Ortsverwaltungen und Zahlstellen, die eingegangenen Bogen an die Hauptverwaltung einzusenden. Die sämmtlichen Mitglieder werden aufgefordert, die Fragebogen sofort ausgefüllt ihrem Kassierer zu übergeben.

Hauptverwaltung.

Frömberg, Berlin-Schöneberg, sucht zwei junge kräftige Gehilfen für gemischte Kulturen, auch hier ist „Umgang mit Pferd“ erwünscht.

Ein junger „nationalgesinnter“ Gehilfe, nicht über 20 Jahre, der „mit Pferden umzugehen weiß“, wird von G. Kühne, Amsewitz bei Dresden, verlangt.

Es scheint so, als wenn von „nationalgesinnten“ Gehilfen die beste Eignung zu Pferdeknechten erwartet wird.

Geradezu skandalös ist es, daß für Kutscherdienste immer junge Gehilfen, sogar Ausgelernte, gesucht werden. Das sind sehr bedenkliche Zeichen, auf welche Weise man die neue Generation emporzubilden gedenkt.

Rich. Arnds, Baumschulen in Stargard, sucht einen umsichtigen Gehilfen für Baumschule und Landschaft. Ein „arbeitsfreudiger“ junger Mann mit „etwas Schulbildung“ wird bevorzugt. Rührend diese Bescheidenheit. Hier wird wohl die geistige Überlegenheit eines Gehilfen mit guter Schulbildung befürchtet.

Anders ist es bei Otto Schmidt in Pechau bei Magdeburg, er sucht tüchtige Gehilfen für Baumschule und Gemüsebau, sie sollen evtl. „mit der Schreibmaschine vertraut sein“. Wahrscheinlich, weil Stenotypistinnen zu teuer sind, also mehr Lohn verlangen als Gärtnergehilfen.

Baumann, Velbert, sucht einen „christlich gesinnten“ Gehilfen (doch nicht Bedingung). Wir sind überzeugt, daß Herr Baumann einen jüdischen Gehilfen bevorzugen würde, wenn dieser 14 Stunden täglich für 25 Rm. Monatslohn arbeiten würde.

Oskar Haaring in Papitz bei Schkeuditz sucht einen jungen Gehilfen, von dem er Zeugnisabschriften und evtl. „Bild“ verlangt. Wozu das Bild? Legt die Meisterin Wert auf einen hübschen jungen Mann? Immerhin ist ein Fortschritt gegen früher festzustellen. Man hat vor Jahren gern auf Vorlegung der Zeugnisse, nicht aber auf Vorzeigen der Hände verzichtet.

Frau von Ziethen, Rittergut Radewitz (Pommern), stellt einen Gärtner ein, dem „bei Bewährung Verheiratung gestattet ist“.

Also Frau von Ziethen geruht vielleicht später gnädigst, daß ihr Gärtner sich ein Ehegesponst nimmt. Ob die edle Dame vielleicht die Bewährung zum Ehemann selbst feststellen will?

Eigenartig berührt uns das Inserat des Magistrats in Beelitz, er sucht einen Gärtnergehilfen, der in der Lage ist, ohne Anleitung das Stadtbild gärtnerisch zu verschönern. Unverheiratete werden wegen Wohnungsmangel bevorzugt. Man sucht also einen Gartenkünstler zum Gehilfenlohn.

Man sucht also einen Gartenkünstler zum Gehilfenlohn.

H. Mertens, Zollenspinker bei Hamburg, will einen tüchtigen jungen Mann. Angebote bei „Familienanschluß“ und freier Station werden erbeten. Künftig werden wir bei Tarifverhandlungen für den Familienanschluß eine besondere Pauschale berechnen müssen, wenn er mit in Rechnung gestellt wird.

Die Notlage der älteren Kollegen wird blitzlichtartig durch die folgenden beiden Stellengesuche beleuchtet:

In Neubrandenburg sucht ein 65 Jahre alter Gartenarbeiter eine Vertrauensstellung. Gute Zeugnisse, „bescheidene Lohnansprüche“.

Ein 47jähriger Gärtner in Gronau i. W., verheiratet, 4 Kinder (3 erwachsen, 1 verheiratet), sucht Outs- oder Privatstellung, wo „Söhne mit beschäftigt werden können“.

Der eine will fast umsonst arbeiten, der andere begibt sich in Leibeigenschaft, in der er gar seine erwachsenen Kinder mitverkauft. Und trotzdem behaupten böse Zungen immer noch, daß die Arbeitslosen- und Altersversicherung arbeitsscheu macht.

Beachtlich sind die Erscheinungen auf dem Arbeitsmarkt der Gärtnerinnen. Es erscheint uns notwendig, daß die deutsche nationale Frau M. Schott, die Leiterin des Gärtnerinnen-Vereins sich auch in ihrem Blatt einmal damit beschäftigt.

Otto Keybe, Bad Liebenstein i. Thür., sucht eine Gärtnerin oder Binderin, sie soll nicht nur tüchtig im Fach sein, sondern auch „jung und hübsch, ein Bubikopf angenehm“. „Heirat nicht ausgeschlossen.“ (Thal. Sam.- u. Pfl.-Anzeiger, Nr. 9.)

Eine Gärtnerin, evang., mittelgroß, charaktervolle Erscheinung, zwischen 30—40 Jahren, wird in einem Gemüsebaubetrieb gesucht, „Ehe nicht ausgeschlossen“, Lichtbild erwünscht. Dieser charaktervolle Gemüsebauer verkriecht sich leider hinter K. K. 3825 des „Samen- und Pflanzen-Anzeigers“ in Leipzig.

Ebenso pseudonym und damit bedenklich ist folgendes Angebot: „Ein tüchtiges Mädchen als Stütze der Hausfrau, die auch den Verkauf von Samen übernehmen muß, fürs Rheinland gesucht. „Evtl. spätere Einheiratung“, daher nicht über 33 Jahre.“ (Gärtnerische Rundschau.)

Eine freundliche jüngere Binderin bei freier Station und Familienanschluß sucht August Reim in Remscheid-Struck. Er wünscht ein „Bild“. Wozu das wohl nötig ist? Ein hübsches Gesicht garantiert doch keine tüchtige Arbeitskraft.

Wir befürchten, daß mancher jungen Kollegin aus diesen und ähnlichen Stellenangeboten sittliche Gefahr droht.

Zum Schluß noch ein Inserat, das im unschuldigsten Gewand schlaueste Ausnutzung der Arbeitskraft vermuten läßt.

„Die geprüfte Gärtnerin Irene Goebel in Leiferde sucht eine Gartenpraktikantin. Sie erwartet Angebote mit Lebenslauf und „Taschengeldforderung“.“

## Agitation und Schulung.

Unsere Ziele können wir nur erreichen, wenn es uns gelingt, möglichst viele Kollegen in unseren Reihen zu vereinigen. Dazu ist stete Agitation nötig. Die Frühjahrszeit gibt uns doppelte Gelegenheit dazu: die Arbeitslosigkeit läßt nach, unsere Kollegen wechseln besonders jetzt ihre Stellungen, vor allen Dingen aber verlassen tausende von jungen Kollegen jetzt die Lehre.

Viele von ihnen werden jetzt zum erstenmal mit anderen Kollegen zusammen kommen und nun die Welt mit anderen Augen ansehen, als sie ihnen bisher gezeigt wurde. Unsere älteren Mitglieder haben die Pflicht, bei der Werbetätigkeit vor allem auf diese Kollegen zu achten. Es gilt, alle neu gewonnenen Kollegen nicht nur zu beitragszahlenden Mitgliedern zu machen, sondern sie als denkende Menschen in unseren Reihen zu haben, die mit ihrer ganzen Überzeugungskraft für eine bessere Gesellschaftsordnung kämpfen. Nicht um Mitläufer ist uns zu tun, sondern um Mitglieder, die den Wert des Ganzen, der Organisation erkennen durch eigene Überzeugung, die wir gewinnen in dauernder gemeinsamer Arbeit im Verband, für die gemeinsame Sache.

Sie müssen für unsere Versammlungen interessiert, auf besonders wichtige Artikel unserer Verbandszeitung aufmerksam gemacht, in die Zusammenhänge eingeführt werden. Geschieht das von Anfang an in der rechten Weise, dann werden sie bald auf jede Versammlung, auf jede neue Zeitung mit Interesse warten. Auch unser „Gärtner-Fachblatt“ sollte jedes neue Mitglied lesen (überhaupt jeder gelernte Kollege. Schriftl.), damit er Meister seines Faches wird, unsere Bibliotheken sollen fleißig benutzt werden, denn Wissen ist Macht. Bei Besichtigungen und auf gemeinsamen Fahrten werden immer wieder neue Anregungen gesammelt, wird neuer Mut geschöpft für die Alltagsarbeit.

Wenn wir unsere neu gewonnenen Kollegen so schulen, dann werden sie Mitglieder bleiben, und in größeren Kämpfen werden wir größere Erfolge erringen.  
P. Dürkoop.

## Zwei neue Flugblätter

sind erschienen mit den Stichworten:

Gärtner ist Gewerbe,

66 000 qm Schnittblumen unter Glas.

Jedes Mitglied fordert von der Gauleitung diese Blätter, um sie den Unorganisierten zu überreichen.

Der schwere Winter wird manchem Kollegen die Augen geöffnet haben, sie haben die „Frostschäden“ am eigenen Leibe spüren müssen und werden darüber nachdenken, wie diese Schäden zu reparieren sind. Wir wollen das nicht, wie unsere Arbeitgeber durch Reichskredite, sondern durch die Kraft der Organisation erreichen. Kolleginnen und Kollegen: Zeigt den Unorganisierten den richtigen Weg!

## Flecken auf dem Schild des Bayerischen Staates.

Trotz Urteil des Reichsarbeitsgerichts.

Wir haben einen Prozeß vor dem Reichsarbeitsgericht verloren. Es handelt sich um den Streit, den unser Verband gemeinsam mit dem „Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ gegen den Bayerischen Fiskus führte und der darum ging: Unterstehen die Staatsgärten (der Englische Garten in München, der Nymphenburger „Hofgarten“ und der dortige Botanische Garten) der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927. Das Arbeitsgericht München hatte entschieden: Grundsätzlich ist jeder Gartenbaubetrieb ein Gewerbebetrieb, der nicht nur Gartenfrüchte rein feldmäßig anbaut. Die genannte Art der Betriebe zählen ihren Charakter gemäß zu den gewerblichen und die dort Beschäftigten sind gewerblichen Arbeitern gleichzustellen, auch wenn die Unternehmen selbst zweifellos nicht auf die Erzielung von Gewinn, wenigstens nicht überwiegend, gerichtet sind.“ Der Bayerische Staat, dessen Finanzen bekanntlich arg heruntergewirtschaftet sind, hatte für eine möglicherweise doch noch zu erreichende Verschlechterung des Arbeitsrechts und damit der materiellen Verhältnisse der betreffenden Arbeiterschaft doch soviel Geld übrig, daß er den Streit weiter trieb. Das Landesarbeitsgericht München entschied dann auch gegen die Arbeiterschaft. Der grundsätzlichen Bedeutung dieser Angelegenheit wegen blieb darauf den beiden Verbänden nichts anderes



übrig, als das Reichsarbeitsgericht zur endgültigen Entscheidung anzurufen.

Heute, nach sechs Wochen, liegt uns nun die schriftliche Ausfertigung der Begründung des uns abweisenden Urteils des Reichsarbeitsgerichts vor, das wir nunmehr ungesäumt der beruflichen Öffentlichkeit unterbreiten.

Auch Niederlagen können ehrenvoll sein. Wir haben das Bewußtsein, uns ehrenvoll geschlagen zu haben. Selbst wenn wir mit unserer Auffassung in diesem Falle wirklich die Rechtslage verkannt haben sollten, wovon wir selbst nach dem Studium der Entscheidungsgründe durchaus noch nicht überzeugt sind, so bleibt es ein Fleck auf dem Schild des Bayerischen Staates, daß er seinen Arbeitern in den Staatsgärten die Rechte aus dem Arbeitszeitgesetz vorenthält, die bei gleichartiger Tätigkeit in privaten Betrieben zweifellos gegeben sind.

Wir bringen heute den wesentlichen Kern der Entscheidungsgründe und behalten uns vor, noch kritisch zu ihnen Stellung zu nehmen.

Aus den Gründen der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 6. Februar 1929 — RAG. 350/28 — in Sachen Burkert und Genossen gegen den Bayerischen Staat.

..... Der Berufungsrichter hat sich mit Recht die Frage vorgelegt, ob die Staatsgartenbetriebe, um die es sich handelt, als Gewerbebetriebe im Sinne des allgemeinen Gewerberechts nach ihrer sachlichen Gestaltung in Frage kommen können. Er gelangt zur Verneinung, weil er in der Gärtnerei, um die es sich handelt, eine Urproduktion sieht, die auch in privater Hand und zu Erwerbszwecken vorgenommen, den Gewerbebegriff ausschließen würde. Die dazu dargelegten allgemeinen Grundsätze stehen in Widerspruch mit dem Erkenntnis des Reichsarbeitsgerichts vom 3. Oktober 1928 (E. Band. II S. 256). Es ist auch gegenüber der Ausführungen des Berufungsgerichts daran festzuhalten, daß als gewerblich im Sinne der AZVO. die Gärtnereibetriebe anzusehen sind, bei denen die naturhafte Erzeugung gegenüber der intensiven und kunstmäßigen Bearbeitung der Pflanzen durch geschulte Kräfte zurücktritt und deren Betriebsrichtung (soweit private Unternehmung in Frage kommt), notwendig auf Umsatz der Erzeugnisse geht.

Wenn die Frage, ob bei den streitigen Gartenbetrieben Urproduktion vorliegt, von dieser grundsätzlichen Stellungnahme aus zu entscheiden wäre, würde es nötig sein, die drei Staatsgärten getrennt zu beurteilen, da insbesondere zu der Frage, inwieweit die kunstmäßige Pflanzenbehandlung die naturhafte Erzeugung überwiegt, die Haltung des Botanischen Gartens offenbar andersartig ist, als die des Nymphenburger Parks und des Englischen Gartens.

Es bedarf indes dieser Erwägung aus dem Gesichtspunkt der Urproduktion nicht, da das Ergebnis des Berufungsrichters sich aus einem anderen Grunde rechtfertigt. Der Englische Garten und der Nymphenburger Park sind historische Parkanlagen großen Stils, die die Zwecke der Staats- (früher der königlichen) Repräsentation mit Zwecken der Volksgesundheitspflege verbinden. Ihre geschichtliche Gestaltung und die Größe ihrer Fläche führt in der Pflege zu einer eigenartigen Verbindung von Gartenarchitektur, forstwirtschaftlicher, landwirtschaftlicher und gärtnerischer Kultur. Ihre Öffnung für das Publikum und ihre Lage in oder bei der bayerischen Hauptstadt vermehren die Eigenart der Anlage und die Besonderheit der an die Arbeitnehmerschaft zu stellenden Anforderungen. Es geht nicht an, diese Betriebe mit gärtnerischen Betrieben gewerblicher Art in Vergleich zu stellen, und die Vorstellung, ob diese Betriebe in privater Hand und in Gewinnabsicht geführt, gewerbliche wären, muß versagen, weil es gleichartige gewerbliche Betriebe nicht gibt und die Führung zum Erwerbszweck den Betrieb kennzeichnend ändern würde. Für den Botanischen Garten ist das Ergebnis das gleiche, da er in erster Reihe wissenschaftliche und Lehrzwecke verfolgt, und mit dieser Betriebseinrichtung das Merkmal der Gewerblichkeit, auch abgesehen von der Führung durch den Staat, nicht vereinbar ist.

Der Rahmen des Dienstes der Kläger, die Besonderheit des Betriebes, in dem sie arbeiten, schließt die Behandlung der Kläger als gewerbliche Arbeiter im Sinne des Arbeitszeitrechts aus.

## Gemüsebau und Blumenzucht unterstehen als Handelsgärtnerei der Gewerbeordnung.

Trotz der Anweisung der Berliner Zentrale des R. d. d. G., allen Rechtsstreiten vor den Arbeitsgerichten über Forderungen aus Überschreitungen der gesetzlichen oder tariflichen Arbeitszeit aus dem Wege zu gehen, finden sich doch draußen im Lande genügend verbohrt „Garten-Bauern“, die da glauben, mit dem ihnen eingepflanzten Landwirtschafts-Fimmel durchzukommen. So hat z. B. der Gärtnereibesitzer Fildebrandt in Stolp (Pom-

mern), Gemüsebau und Blumenzucht, Berufung beim Landesarbeitsgericht eingelegt und sich eine erneute Niederlage geholt. Er bestritt seinem Gehilfen, der ihm länger als drei Jahre treu gedient hat, die Bezahlung der Überstunden, 1. weil im Winter weniger als acht Stunden gearbeitet und dadurch ein Ausgleich für die Mehrarbeit im Sommer geschaffen sei; 2. habe der Gehilfe auf die Bezahlung der 1928 geleisteten Überstunden dadurch verzichtet, daß er eine solche in den Jahren 1926 und 1927 nicht verlangt habe. Auch die zweiwöchige Kündigungsfrist wurde bestritten, da der Lohn wöchentlich gezahlt sei. Das Landesarbeitsgericht Köslin begründet das Urteil (A. S. 146/28) gegen den Gärtnereibesitzer wie folgt:

Es handelt sich um eine Handelsgärtnerei, und das Dienstverhältnis zwischen den Parteien unterliegt daher hinsichtlich der Kündigung dem § 122 der Gewerbeordnung, welcher eine zweiwöchige Kündigungsfrist vorsieht. Der eingeklagte Lohnanspruch für die eine Woche nach dem 16. Juni 1928 ist daher begründet, da unstreitig die zweiwöchige Kündigungsfrist nicht eingehalten ist.

Was den Anspruch auf Bezahlung von Überstunden anbetrifft, so trifft die Auffassung des Beklagten nicht zu, daß nach der Natur des vorliegenden Vertragsverhältnisses die Bezahlung von Überstunden ausgeschlossen sei. Dies scheidet zum mindesten für das Jahr 1928 schon daran, daß der Kläger mitten im Sommer entlassen ist, so daß ein etwaiger Ausgleich durch etwaige kürzere Arbeitszeiten im Winter für dieses Jahr in Wegfall kommt. Ob ein solcher Ausgleich an sich überhaupt rechtlich zulässig sein würde, kann für den vorliegenden Rechtsstreit dahingestellt bleiben. Bei dieser Sachlage kann auch daraus, daß der Kläger in den Jahren 1926 und 1927 keine besondere Bezahlung von Überstunden verlangt hat, keineswegs für das erste Halbjahr 1928 etwa ein Verzicht auf Überstundenbezahlung entnommen werden. Der Kläger ist hiernach dem Grunde nach zur Bezahlung der Überstunden, und zwar zu einer angemessenen verpflichtet.

## Getrennte Begriffe.

Eine Entscheidung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 27. März 1928 (VI. D. 220. 26.) zur Frage der Zugehörigkeit der Binnenfischerei zur Landwirtschaft ist auch für die Gärtnerei von größter Bedeutung, weil auch auf die ähnlich gelagerten Verhältnisse in der Gärtnerei Bezug genommen und das gleiche Ergebnis gezeitigt wird, wie unsere Sache beim Reichsarbeitsgericht gefunden hat: die Zugehörigkeit zur Landwirtschaft ist abzulehnen!

Begründend wird dazu ausgeführt:

„Fischzucht und Fischerei selbst sind grundsätzlich niemals Landwirtschaft. Wenn die Fischerei — zu der auch die Fischzucht zu rechnen ist — in der Gewerbeordnung und in den bezeichneten Steuergesetzen der Landwirtschaft gleichgestellt wird, so bedeutet dies keineswegs, daß sie ein Unterbegriff der Landwirtschaft sei. Insbesondere ergibt sich das aus den angezogenen Durchführungsbestimmungen zum Reichsbewertungsgesetz, auch aus dem Einkommensteuergesetz, das klar erkennen läßt, daß Fischerei und Fischzucht nicht zur Landwirtschaft gehören, vielmehr unter den weiteren Begriff der sonstigen Bodenbewirtschaftung fallen. Daß dies auch — worauf es hier ankommt — der Standpunkt des Gr.Verm.St.G. (§§ 1, 2) und der Preußischen Steuernotverordnung (§ 1) ist, ergibt sich daraus, daß hier der Landwirtschaft die Forstwirtschaft und die Gärtnerei gleichgestellt werden, derart, daß zwar die Steuerrechtslage die gleiche ist, die Begriffe aber getrennte sind. Es wird in diesen beiden Gesetzen daher auch die Gärtnerei nicht als Unterart der Landwirtschaft behandelt, obwohl sie ebenfalls Ausbeutung der trockenen Erdoberfläche darstellt. Da aber Fischerei und Fischzucht dem Landwirtschaftsbegriff erheblich ferner stehen als die Gärtnerei (das Studium der gärtnerischen Verhältnisse und der diesbezüglichen Rechtsprechung dürfte das Pr.OVG. gewiß seine Ansicht dahin ändern lassen, daß die Gärtnerei der Landwirtschaft ebenso fern steht wie die Fischerei), so muß angenommen werden, daß der Gesetzgeber, der zwar die Gärtnerei neben die Landwirtschaft stellte, Fischerei und Fischzucht aber nicht erwähnt, diese letzteren Erwerbstätigkeiten nicht etwa stillschweigend unter die Landwirtschaft mitbegreifen wollte.“

Also ein neuer Beweis für unsere Auffassung vom Recht: Gärtnerei ist keine Unterart der Landwirtschaft, Gärtnerei ist grundsätzlich niemals Landwirtschaft!

## Der Reichsverband und sein Kritiker.

Wie wir in Nr. 2 Jahrg. 1928 der „A. D. G.-Ztg.“ berichteten, hatte Herr Gartenbaudirektor Janson, Eisenach, in der „Gartenwelt“ das Wort genommen, um das verhängnisvolle Wirken des R. d. d. G. aufzuzeigen und der tiefgehenden Un-

zufriedenheit mit dessen berufsfremden Geschäftsführung Ausdruck zu geben. Janson war als Außenstehender leider zu wenig persönlich informiert über die Zusammenhänge, die zur Eingliederung des Handelsgärtner-Verbandes in die Sphäre der landwirtschaftlichen Verbände führten und über deren wirtschafts- und parteipolitischen Ziele, in die nun die zu einem Reichsverbande des „deutschen Gartenbaues“ künstlich aufgeblähte Organisation hineingezwängt wurde. Es ist ganz klar, daß unsere Handelsgärtner mit ihrem beschränkten Blick und oft so geartetem Verstande den an agrarischen Hochschulen und in ganz besonderen Fakultäten geschulten Akademikern nicht gewachsen waren und deren Einfluß bald unterlagen. Wenn einzelne Männer das jetzt erkennen, so kommen sie gegen das nun im Sattel sitzende System nicht mehr auf, es müßten denn überragende Führerpersönlichkeiten sein. Über solche verfügt die Gärtnerei jedoch zurzeit nicht, und die große Masse der gärtnerischen Unternehmer ist geistig zu träge und indifferent, um selbst zur Erkenntnis der falschen Bahn zu gelangen, auf die sie gedrängt wurden und werden.

So richtig Janson den Kardinalfehler im Organisationsleben unserer Arbeitgeber erkannt hatte, so falsch war der Weg, den er beschritt, um ihn aufzuzeigen. Ein falsch geführtes Steuer kann man nicht herumreißen, wenn man weitauf am Ufer steht, sondern da muß man mindestens rauf auf das Schiff. Da heißt es, selbst unmittelbaren Einfluß zu gewinnen und zu nehmen suchen. Mit Kritik allein ist es nicht getan.

Es verlohnt nicht, auf die Aktion näher einzugehen, die die Akademikerklique im R. d. d. G. gegen Janson aufgezogen hat. Nachdem sie sich in mehrjähriger methodischer Arbeit ein Organisationsgebilde geschaffen hat, das ihr den nötigen Einfluß sichert, ist es für sie ein Leichtes, den Verbandsapparat ganz nach Bedarf zu handhaben. In diesem Falle wird Janson als „Ruhestörer“ abgetan, dessen „Machenschaften“ nur dazu dienen, die Achtung unseres Berufsstandes und die Arbeiten unseres Reichsverbandes in der Öffentlichkeit herabzusetzen.

Ein Umstand veranlaßt uns, noch einige Gedanken anzuknüpfen, nämlich der ungeheure Aufwand an Worten und Papier, den der R. d. d. G. bei seiner Aktion gegen Janson aufgebracht hat. Das ist auffallend, besonders wenn damit verglichen wird das „vornehme“ eisige Schweigen gegenüber unserer Kritik. Es ist ja bekanntlich unser „Ton“, der den Herren Akademikern auf die Nerven fällt. Doch wir beginnen zu zweifeln, daß das der wahre Grund ist. Denn die Vorwürfe, die Herrn Janson gemacht werden, sind nicht von Pappe. Z. B. soll er „einen den Beamten des Reichsverbandes angedichteten Vorgang falsch weitergegeben haben“; es wird gesagt, daß „solches Verhalten jedem gesunden Ehrempfinden zuwiderläuft“ und es ist von „längst widerlegten Anwürfen“ die Rede. Trotzdem also ziemliche Gemeinheiten behauptet werden, halten es doch die Herren Akademiker mit ihrer Ehre vereinbar, zur Wahrung der berechtigten

### Der Tag des Buches.

Dem Beispiel anderer Länder folgend, veranstaltete nun auch die deutsche Regierung in Verbindung mit Schrifttum und Buchhandel am 22. März, dem Todestage Goethes, einen „Tag des Buches“. Der Zweck dieser Veranstaltung soll sein, wie der Reichsminister des Innern, Severing, der in einer der vorbereitenden Aussprache sagte, „dem Buche als dem ältesten Pionier der Kultur wieder mehr Verbreitung zu verschaffen“.

Es kann kein Zweifel darüber sein, daß heute eine Krise des Buches besteht. Zahlreiche Faktoren materieller und kultureller Art haben das Buch mehr und mehr aus seiner Rolle, Bildner des Menschen zu sein, verdrängt. Sport, Radio, Kino haben das Interesse des Menschen auf sich gelenkt und nehmen seine freie Zeit in Anspruch. Daneben kommt die Zeitung dem Lesebedürfnis der Massen durch eine immer bessere und vielseitigere Ausgestaltung ihres Textteiles entgegen. Die Neigung zum Sport, zum Kino, zum Radio, zur Zeitungslektüre entspricht dem Rhythmus unserer Zeit, dem Tempo des modernen Lebens. Der Arbeiter, der acht und mehr Stunden in den modernen Arbeitsprozeß eingespannt ist, nimmt nur zu leicht die sich ihm darbietende mühselige Unterhaltungsmöglichkeit entgegen. Aber diese Trägheit des Denkens, die notwendigerweise zu einer geistigen Verflachung führt, muß überwunden werden. Gegenüber der nervenzerrütten Arbeit muß als wirksamerer Gegenpol das Buch neben Sport, Kino und Radio wieder eine hervorragende Stellung einnehmen.

Es braucht kaum bewiesen zu werden, daß alle Faktoren, die das Buch verdrängt haben, seinen Bildungswert nicht aufzuwiegen, zu ersetzen vermögen. Das gehörte Wort, das gesehene Bild verschwindet gar zu schnell dem Gedächtnis, hat für den Durchschnittsmenschen oft nur Unterhaltungswert. Auch das Lesen der Zeitung darf dem modernen Menschen nicht genügen. Die Zeitung wird für den Tag geschrieben und kann bei ihrer Vielseitigkeit nur oberflächlich bleiben. Allein das Buch, das zum Ruhem, zum Verweilen zwingt, gestattet ein tieferes Eindringen in die Werkstatt des Geistes, allein das Buch kann geistiges Gut zu nachhaltigem Erlebnis und damit zu eigenem Kulturgut machen. Es ist daher zu begrüßen, wenn Bestrebungen vorhanden sind, das Buch wieder zu fördern, und diese Bestrebungen müßten besonders innerhalb der Arbeiterschaft wirksam unterstützt werden.

Interessen des Reichsverbandes eine fast 14 Spalten lange Druckschrift ihren Mitgliedern unmittelbar zuzustellen.

Derartige Vorwürfe fälscher Darstellungen haben die Herren sich uns gegenüber noch nicht erlaubt, weil wir mit solchen nicht operieren, dennoch lehnt man „seit langen Jahren“ ab, auf die Manöver der „A. D. G.-Ztg.“ einzugehen, des „Tones“ wegen. — Nein, nein, nicht das ist der wahre Grund, sondern die Furcht, nein die Gewißheit, auf uns abgeschossene Giftpfeile würden auf die Schützen zurückprallen.

Im Falle Janson verspricht man sich von der Methode, mit unheimlich vielen Worten nichts zu sagen, den Erfolg. Uns gegenüber könnten noch so viele Worte nichts ver-tuschen; hier sprechen die Taten. Wir zweifeln daran, daß Herr Janson die Unterstützung in jenen Kreisen findet, um den Schleier nichtssagender Worte durch energische Taten zerreißen zu können.

Zum Kapitel vom guten „Ton“ des Reichsverbandes gehört schließlich auch noch, was die „Gartenwelt“ zu ihrer Ablehnung der Entgegnung des Reichsverbandes sagt. Sie spricht von Wendungen, die sich in zynischer Form gegen sie und ihren Mitarbeiter richteten und sie glaubt, sich damit begnügen zu sollen. „die betreffende Anschuldigung als Vergiftungsmanöver zurückzuweisen“. Wir können also feststellen, daß der Kreis derer allmählich größer wird, die den wahren Charakter der derzeitigen Führer im Reichsverbande erkennen.

## Die gärtnerischen Beamten als Vorspann der Garten-Bauern.

Der Landwirtschafts- oder Gartenbauern-Fimmel, der in den Hirnen eines großen Teiles unserer Arbeitgeber ziemliche Verheerungen angerichtet hat, zeitigt manchmal komische Auswirkungen. Auch der von der Landesgruppe Ost- und Westpreußen des „Reichsverbandes der Gartenbeamten“ am 10. und 11. Februar veranstaltete Fachkursus in Königsberg ließ erkennen, daß die genannte „Krankheit“ auch bereits Mitglieder dieses Verbandes befallen hat. Den deutlichsten Beweis dafür lieferte Herr Gartenbaudirektor Geyer, Beamter der Landwirtschaftskammer in Marienwerder. Die sich gestellte Aufgabe, das Thema „Neuzeitlicher Erwerbsgartenbau“ zu behandeln, hat er im Sinne rückständiger Arbeitgeber geradezu „glänzend gelöst“. Denn den „neuzeitlichen Erwerbsgartenbau“ erblickt Herr Geyer in der — Landwirtschaft. „Wir gehören zur Landwirtschaft und wollen nicht zum Gewerbe gehören. Dieselbe Erde ist es, die uns alles gibt, ganz gleich, ob sie auf dem Acker, im Mistbeet oder Blumentopf ist.“ Das war der Weisheit A und O, die Herr Geyer verzapfte. (So wird es

Wenn in den Kreisen der Arbeiterschaft das Buch noch nicht die ihm gebührende Stellung einnimmt, so ist das um so mehr zu bedauern, als gerade die Arbeiterschaft bestrebt ist, das Bildungsprivileg der herrschenden Klasse zu brechen und wirtschaftlich und kulturell Träger der kommenden Gesellschaft zu werden. Natürlich sind die Hemmungsmomente, die den Arbeiter vom Buche trennen, in erster Linie bei den materiellen Ursachen zu suchen. Der karge Arbeitslohn reicht oft knapp zur Befriedigung der notwendigsten Existenzbedürfnisse; da muß der Wunsch, ein gutes Buch als Eigentum zu besitzen, als unerfüllbar zurückgestellt werden.

Das Bedürfnis, ein gutes Buch zu besitzen, wird aber auch oft durch die allgemein verbreitete Ansicht, daß das Buch zu teuer sei, im Keime erstickt. Das Schlagwort von den teuren Büchern beruht zum Teil auf einem Irrtum. Lediglich die sogenannten Neuerscheinungen sind, nicht im Verhältnis zu ihrem Herstellungswert, sondern im Verhältnis zum Arbeitereinkommen zu teuer. Auf diese Neuerscheinungen aber, die zum wesentlichen Teil eine Konzession an den Geschmack des zahlungsfähigen Bürgertums sind, kann der Arbeiter gut und gern verzichten. Die älteren Werke bedeutender Dichter sind ausnahmslos in billigen Preislagen und doch guten Ausstattungen zu erhalten. Namentlich alle Volksbuchhandlungen legen Wert darauf, billige und für den Arbeiter im Preise erschwingliche Bücher zu führen. Die Neuerscheinungen, soweit sie wertvoll genug sind, auch vom Arbeiter gekauft zu werden, sowie auch die wissenschaftlichen Bücher, die größere Anforderungen an den Geldbeutel des Arbeiters stellen, werden von allen Volksbuchhandlungen gegen Teilzahlung abgegeben. Viel Anklang hat auch das von fast allen Volksbuchhandlungen im Reiche eingeführte Buchkartensystem gefunden, mittels dessen auf Grund von Teilzahlungen schon von 50 Pf. wöchentlich an Bücher nach Wahl und Bedarf bezogen werden können. Fast jedem ist also heute die Möglichkeit geboten, sich mit der Zeit eine eigene kleine Bücherei anzuschaffen und daraus sein Bildungsbedürfnis zu befriedigen.

Was hier gesagt ist, gilt in doppeltem Maße für die junge Arbeiterschaft. Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß die Jungen den körperlichen Ausgleich zu ihrer schweren Arbeit in sportlicher Betätigung suchen. Aber die Ausübung des Sportes darf die notwendige geistige Erziehungsarbeit nicht beeinträchtigen. Eine



nämlich in den „Gartenbauschulen“, die in das Joch der Landwirtschaft eingespannt sind, gelehrt. D. Schriftl.) Das starke Räuspern und Lächeln der anwesenden „Fachkollegen“ ist anscheinend seiner Aufmerksamkeit entgangen, oder hat er gerade deswegen im nächsten Satz betont: „Ich bin stolz darauf, Bauer, nämlich Obstbauer zu sein?“

Wir haben dieses gebührend zur Kenntnis genommen und keinen Augenblick gezweifelt, daß Herr Geyer ein Bauer ist. Warum soll er auch nicht, wenn er dafür die Besoldung eines Gartenbaudirektors bezieht. — Ebenso verständlich ist es, wenn auch der Herr Baumschulbesitzer Geelhaar ebenfalls mit dem „Bauernbazillus“ infiziert ist. Er hatte den Auftrag übernommen, über „Sünden im und um den Gartenbau“ zu predigen. In seinem monoton vorgetragenen Dialog zweier Garten-Bauern klang dann auch die größte Sünde im Gartenbau aus in den „hohen“ Löhnen. Sein schönstes Verschen, das er als seine Weisheit vortrug, haben wir schon anderwärts und oft gehört und gelesen: Hohe Löhne, keine Konkurrenzfähigkeit — keine Konkurrenzfähigkeit, keinen Absatz — kein Absatz, keinen Verdienst — kein Verdienst, keine Arbeit. — Die anwesenden Arbeitnehmer hatten längst erfaßt, wohin die Reise gehen soll, und es vorgezogen, schon während des inhaltlosen Gewäschens den Saal zu verlassen. Herr Geelhaar hätte alle Veranlassung, sich an die Brust zu schlagen und zu rufen: Mea culpa, mea maxima culpa.\*) Woran liegt es, daß der Lehrling des Herrn Geelhaar erst vor einigen Tagen bei der Lehrlingsprüfung durchfiel? Wo liegen die Sünden im und um den Gartenbau? Erstens in der Lehrlingszucht und der mangelhaften Lehrlingsausbildung. Zweitens in der liederlichen Geschäftsführung der „Garten-Bauern“. Drittens in der miserablen Entlohnung, in der unmenschlich langen Arbeitszeit, schlechten Behandlung der Arbeitnehmer usw., usw.

Wenn diese beiden Redner vielleicht geglaubt hatten, in den Köpfen der teilnehmenden Arbeitnehmer Verwirrung hervorzurufen, so haben sie sich beide gründlich geirrt, sie haben das höchstens bei Ihregleichen erreicht. Von mehr als einem Teilnehmer, der uns sonst fernsteht, hörten wir das vernichtende Urteil: Vater vergib ihnen! Aber eine Frage an den „Reichsverband der Gartenbaubeamten“. Lag es in seiner Absicht, durch derartige tendenziöse Vorträge, die Arbeitnehmer, die Mehrzahl der Besucher dieser Veranstaltung, auf eine Bauern- oder Knechtschaft vorzubereiten? Oder ist die Leitung dieses Verbandes bereit, bei ihrer nächsten Veranstaltung auch einem Arbeitnehmer das Wort zu geben, etwa über „Gärtnerisches Arbeitsrecht“ oder meinetwegen auch über das Thema: „Sünden im und um den Gartenbau“? Wir wären in der Lage, dazu vor-

zügliche Lichtbilder vorzuführen, die Sünden also sogar im Bilde zu demonstrieren.

In derselben Veranstaltung erlaubte sich u. a. auch Herr Stadtgardendirektor Schneider, Königsberg, folgenden Ausspruch: „Der Gärtner soll nicht nach Arbeit und Lohn, sondern nach einer höheren Berufsauffassung streben.“ Eine sonderbare höhere Berufsauffassung, wenn man selbst eine sehr gute Versorgung hat, andern zu empfehlen, nicht nach diesem Ziel, nach Arbeit und gutem Lohn zu streben. Wie stellt Herr Schneider sich bei der „höheren Berufsauffassung“ des Gärtners als einen Bauernknecht sich die Existenz dessen Familie vor? Besonders in den jetzigen Zeiten, in denen Zehntausende von Gärtnern überhaupt keine Arbeit erhalten?

Wir meinen, der „Reichsverband der Gartenbaubeamten“ hätte anderes und besseres zu tun, als nach der Pfeife rückständiger Arbeitgeber zu tanzen  
Mann.

### Nur der Verband garantiert sozialwirkende Gesetze.

Die sozialen Gesetze sollen der Arbeiterschaft dienen, ihre soziale Wirkung tritt aber nur dann ein, wenn die Gewerkschaft dem Einzelnen Hilfe leistet, ihm mit Rat und Tat zur Seite steht. Welches Unrecht wurde schon dadurch verhütet, daß dem Unfallverletzten der Arbeitersekretär zur Seite stand. Welche Sicherheit bedeutet es für unsere Kollegen, wenn sie vor dem Arbeitsgericht von dem Gewerkschaftsfunktionär vertreten werden. Vielen Tausenden ist der demütigende Gang zum Wohlfahrtsamt erspart, weil die Gewerkschaften für viele Berufe die Krisenunterstützung durchgesetzt haben.

Durch Einfluß des Verbandes wurde in diesem Winter für viele Kollegen schweres Unrecht verhütet auch dadurch, daß durch Eingaben an die Arbeitsämter sie aus der Sonderfürsorge für die berufssübliche Arbeitslosigkeit herausgenommen und in die Arbeitslosenversicherung zurückverwiesen wurden.

Trotz klarer Bestimmungen der Verordnung wurden in vielen Orten Kollegen aller Branchen der Sonderfürsorge überwiesen, was in jedem Fall eine erhebliche Herabsetzung des Unterstützungssatzes bedeutet. Nur einen kleinen Teil der gemeldeten und geregelten Fälle können wir hier anführen. In Breslau wurden die gärtnerischen Arbeitskräfte so zahlreich der Sonderfürsorge überwiesen, daß unsere Verwaltung besondere Einspruchsformulare herstellen lassen mußte. In Hamburg, Altona, Pinneberg, Blankenese, Billstedt, Oldesloe wurden die Kollegen der städtischen Parkverwaltung, der Landschaft,

\*) Meine Schuld, meine große Schuld!

harmonische Ausbildung von Körper und Geist ist das Ziel, das erstrebt werden muß.

Der „Tag des Buches“ hat alle Kulturorganisationen und die der Verbreitung des Buches dienenden Einrichtungen vereinigt gesehen, das Buch in den Blickpunkt des allgemeinen Interesses zu bringen. Die prominentesten Vertreter der geistigen Schicht aller Stände des Volkes haben ihre Ansicht zur Krisis des Buches gesagt. Zweifellos ist dem mit der Buchproduktion beauftragten Verlag und dem vertreibenden Buchhandel manche Anregung gegeben worden, die die Mängel aufzeigen, die von dieser Seite zur Buchkrise geführt haben, und unter allen Umständen beseitigt werden müssen. Der Verlag muß den Preis des Buches so gestalten, daß das Buch breitesten Kreisen des Volkes zugänglich wird. Auf Kosten der Buchausstattung können große Ersparnisse erzielt werden, denn die meisten Bücher verdienen das Kleid nicht, das sie tragen. Dann muß endlich Schluß gemacht werden mit der hemmungslosen Überproduktion, die viel Schuld an der Verteuerung des Buches trägt. Der Buchhandel muß beweglicher werden, aus seiner allzu vornehmen Reserve heraustreten und neue Wege suchen, das Buch an den Leser heranzutragen.

Darüber hinaus verdiente das, was am „Tage des Buches“ in der Presse im Rundfunk, in Vorträgen usw. über das Buch gesagt wurde, von allen Kreisen, insbesondere von der Arbeiterschaft, gehört zu werden. H. Wilhelm.

### Wie steht die werktätige Jugend zum Buch?

Eine Schrift des Berufsschullehrers Stockhaus in Dessau gibt interessante Aufschlüsse. Er berichtet, daß 75 v. H. der Schüler gern Bücher lesen, allerdings muß er hinzufügen, daß Abenteuerromane, Erzählungen und Erlebnisse bevorzugt seien; in den Abenteuerergeschichten „lebe man förmlich mit“, Gedichte dagegen seien „abgerissenes Zeug“. Ähnliches wird aus Kiel berichtet. Von einem größeren Kreis von Berufsschülern hatte ein Drittel während eines Monats überhaupt kein Buch gelesen. 143 Jugendliche hatten in einem Monat nach ihren Angaben 430 Bücher gelesen, wovon der betreffende Lehrer 220 zur Schundliteratur zählen mußte. Trüber sieht das Bild aus, wenn man die Benutzung von Büchereien durch Jugendliche betrachtet. Von 3059 Kieler Berufsschülern benutzten im Herbst 1927 nur 127 regelmäß-

die Schulbücherei und 265 andere Büchereien, das wäre also etwa ein Achtel der Gesamtheit.

Von den 65 035 Lesern der Berliner städtischen Volksbüchereien im Jahre 1926 waren 17 843 = 38,35 v. H. Jugendliche unter 18 Jahren. Zum Vergleich sei erwähnt, daß in Groß-Berlin etwa 100 000 Jugendliche allein die Berufsschulen besuchen. Interessant ist nun zu erfahren, daß von je 100 jugendlichen Lesern der Berliner Volksbüchereien

- 47,1 Schüler höherer und mittlerer Schulen,
- 8,1 ungelernete Arbeiter und Hauspersonal,
- 19,7 gelernte Arbeiter und gewerbliche Lehrlinge,
- 16,5 kaufmännisch Beschäftigte und Lehrlinge waren.

Selbst wenn man berücksichtigt, daß die Schüler höherer und mittlerer Schulen in erheblichem Maße durch Schulaufgaben (Aufsätze) zur Benutzung der Büchereien veranlaßt werden, so bleibt doch ein sehr betrübliches Mißverhältnis zwischen dem Leseeifer der Schüler und dem der werktätigen Jugendlichen übrig, denn in Berlin kommt auf etwa 10 beruflich tätige Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren erst ein Schüler. Daß hier nicht eine zufällige örtliche Erscheinung vorliegt, beweisen Berichte der Stadtbücherei Hagen i. Westfalen für 1926 und 1927 und der Städtischen Lesehallen I und II in Leipzig für 1926.

Es wäre nun aber erheblich über das Ziel geschossen, wenn man allein nach diesen zahlenmäßigen Feststellungen urteilen wollte. Neben den öffentlichen und Schulbüchereien spielen bekanntlich die Jugendvereine und Jugendheime eine sehr erhebliche Rolle. Die meisten Jugendvereine und Jugendgruppen pflegen das Büchereiwesen.

Was liest nun der jugendliche Arbeiter?

Die Berliner Volksbüchereien ermittelten 1926: Von je 100 Jugendlichen lasen

	männl.	weibl.
schöne Literatur .....	65,8	84
befehrende Literatur .....	34,2	16

Daß das Interesse der Jugendlichen für belehrende Literatur sich aber wenig von dem der Erwachsenen unterscheidet, zeigen Angaben der Stadtbücherei Kaiserslautern. Die Unterhaltungsliteratur wurde hier von den erwachsenen Lesern sogar in stärkerem Maße als von den Jugendlichen bevorzugt.

Walter Maschke.

der Baumschulen, in Essen sämtliche Gärtner und Gärtnerarbeiter überwiesen. In Köln wurden die Arbeiter trotz sofortigen Einspruchs überwiesen, erst der energische Einspruch unserer Verwaltung konnte das Unrecht beseitigen. Unser Stuttgarter Büro mußte in 17 Fällen Einspruch erheben. Auch die Arbeitsämter Berlin-Ost, Südost, Nordost, Niederbarnim, Spandau, Nowawes benachteiligten Gärtner und Gärtnerarbeiter. In Rathenow wurden 15 Arbeiter und 16 Arbeiterinnen der Baumschulen davon betroffen. In München mußte sogar für Kollegen der Topfpflanzen-, in Augsburg für solche der Gemüsegärtnerei eingetreten werden. Weitere Fälle waren in Freiburg i. Br., Cladow b. Berlin, Falkenrehde, Krefeld, Magdeburg, Nürnberg, Steele zu erledigen.

Überall erfolgte auf das Eingreifen des Verbandes Wiedereinsetzung in die alten Rechte. So wurden Tausende von Mark gerettet. Die Häufigkeit der Fälle beweist, daß die Mehrzahl der Arbeitsämter alles, was in der Gärtnerei beschäftigt war, der Sonderfürsorge überwies. Überall dort, wo die Kollegen unorganisiert waren und infolgedessen die Anweisungen in unserer Verbandszeitung nicht kannten, ist natürlich kein Einspruch erhoben und haben sich die Kollegen wichtiger Rechte begeben, sich finanziell geschädigt.

Hier ist wieder der Beweis erbracht, daß die besten Gesetze wertlos sind, wenn die Organisation mit ihrem Einfluß fehlt.

## Nachtrag zu den Ergebnissen einer Arbeitslosenstatistik (Nr. 5 „A.D.G.Z.“)

Am 31. Januar waren arbeitslos.

Ort:	Gärtner	Gärtnerarbeiter	Arbeiterinnen	Zus.	Ort:	Gärtner	Gärtnerarbeiter	Arbeiterinnen	Zus.
Heide	10	—	17	27	Dessau	6	5	29	40
Oldenburg	8	7	2	17	Burg(Magdebg.)	6	8	21	35
Alfeld	3	—	6	9	Oels	5	14	21	41
Siegen	8	—	4	12	Jauer	22	4	—	26
Neuwied	12	4	1	17	Glogau	8	3	27	38
Hattingen	5	3	—	8	Tilsit	15	—	31	46
M.-Gladbach	33	9	—	42	Insternburg	12	9	—	21
Berg.-Gladbach	6	4	—	10	Gumbinnen	5	—	13	18
Dillenberg	4	2	1	7	Burstein	11	4	14	29
Felda	5	2	4	11	Fürstenwalde	7	3	—	10
Ansbach	10	2	4	16	Naugard	8	2	9	19
Hof	7	1	1	9	Neubrandenbg.	12	18	7	37
Freysa (Kassel)	2	2	—	4	Schneidemühl	5	21	10	36
Northheim	9	2	6	17					
Kerbach	4	3	—	7					
						249	136	224	609

## Invalidentunterstützung in den Gewerkschaften.

Nein! Um alles in der Welt nicht! Abbau, nicht Weiterausbau der Unterstützungen wäre richtiger. Nachdem der Staat, durch die Arbeiterbewegung dazu veranlaßt, die Sozialversicherungen eingeführt und den bisher vorhandenen die Arbeitslosenversicherung angegliedert hat, könnte die Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften ruhig fallen.

Sind die Unterstützungssätze der Invaliden-Versicherung zu niedrig, so ist deren Erhöhung zu erstreben, nicht aber die Arbeiterorganisationen damit zu belasten.

Was die Gewerkschaften, insonderheit die kleinen, auf diesem Gebiete leisten können, ist nicht von Bedeutung. Die Beiträge um 50 Proz. erhöhen, ist ein gewagtes Experiment.

Die Mitgliederwerbung wird erschwert, das ist unbestreitbar. Das wissen die Kollegen, die Aufnahmescheine ausgefüllt abliefern möchten, am besten.

Viele Mitglieder werben und sie zu Kämpfern erziehen, ist wertvoller als über wenige Mitglieder verfügen, die hohe Beiträge zahlen, aber nur immer berechnen, wie hoch die Unterstützungssumme ist, die sie bei passender Gelegenheit herauschinden können.

Bei einer 50prozentigen Beitragserhöhung, mit der unbedingt gerechnet werden müßte, ist die zu leistende Unterstützung nicht allzu erheblich. Den etwaigen Empfängern wäre wenig damit gedient. Wenn wir aber die jetzigen Beiträge ohne weitere Unterstützungsleistungen um soviel heraufsetzen, wie wir in den Gewerkschaften freiwillig aufzubringen gewillt und dazu imstande sind, würde das Dreifache geleistet werden können.

Darum hier den Hebel ansetzen!

Lassen wir die Arbeitslosen- und dgl. Unterstützungen fallen, so könnten die Streik- und Gemaßregelten-Unterstützungen erhöht werden. Das ist von großer Wichtigkeit.

Es würde mancher Kollege mehr aus sich herausgehen und für die Organisation tätig sein, wenn er auf eine ausreichende Gemaßregeltenunterstützung rechnen könnte.

Wir bedürfen aber der Mitarbeit berufstätiger Kollegen. Ohne diese sind die Mühen unserer Angestellten erfolglos.

Also Erhöhung der genannten Unterstützungen, damit die Kampffähigkeit der Gewerkschaften erhöht wird. Das

aber ist notwendig. Harte Kämpfe stehen uns bevor. Das Theater mit den Schlichtungsausschüssen geht auf die Dauer nicht so weiter.

P. Maetke.

## Invaliden- und Altersversicherung.

Wenn die Gewerkschaften sich entschließen, ihr soziales Unterstützungswesen weiter auszubauen, so ist das aufs herzlichste zu begrüßen, wenn uns dadurch wirklich Vorteile entstehen. Doch in dieser Frage ist wohl darauf zu achten, daß wir nicht etwa dahin kommen, mit unseren sauer ersparten Groschen bereits gewährte soziale Rechte selbst zu finanzieren.

Da ist z. B. die Sonderfürsorge für die Arbeitslosen, in die ich neben manchen anderen Kollegen überwiesen wurde, allerdings zu Unrecht. Aber so mancher Kollege muß sich unter Umständen damit abfinden. Diese und jene, die Krisen- oder Wohlfahrtsunterstützung beziehen, erhalten einen Fragebogen vorgelegt, den sie, um die angedrohte Strafe zu vermeiden, wahrheitsgetreu auszufüllen haben. Unter den mancherlei Fragen steht aber auch die: Beziehen Sie Invaliden- oder sonst eine Rente?

Unter die Bedürftigkeitsklausel dieser sozialen Einrichtungen würden zweifellos, wenn nicht besondere Vorkehrungen getroffen werden, die Bezüge aus unserer zu gründenden Unterstützungskasse fallen. Die Hauptfrage wird also sein, wie ist die Sache am besten und einfachsten zu regeln? Ich glaube, in dieser Frage ist schon viel gesündigt worden. Wenn in unserer Verbandszeitung erwähnt wurde, eine zentrale Einrichtung der Invalidenunterstützungskasse für alle freien Gewerkschaften wäre unmöglich, so finde ich, daß diese Frage noch nicht geklärt ist und einer weiteren Untersuchung bedürfte. So meine ich, daß es für viele Kollegen einfacher wäre, ihre Unterstützung in irgend einem zuständigen Gewerkschaftsbüro abholen zu können, als sich bei jeder Gelegenheit an die Hauptkasse zu wenden. Es würde hier viel Zeit und Porto erspart. Besonders gerade bei den kleinen Gewerkschaften würde sich das lohnen.

Ich sehe wohl ein, daß verschiedene Verbände in dieser Sache schon weiter sind, daß wir nicht ohne weiteres deren Vorteile mit genießen können. Doch auch hier würden sich Brücken schlagen lassen. Man darf bei so einem großen Problem nicht Egoist sein, wenn man Sozialismus erstrebt. Weiter stehe ich auf dem Standpunkt, unter allen Umständen obligatorisch, und ich trete dafür ein, daß nicht nur eine Versicherung gegen Unfall, sondern auch eine Unterstützung für das Alter geschaffen werden muß. Müssen denn wir Gärtner immer eine Extraurst haben? Nicht ein einziger Verband, der diesen Schritt bereits getan hat, ist auf den Gedanken gekommen, den unser Hauptkassierer ausgesprochen hat. (In diesem Punkte scheint der Kollege zu irren. Soweit uns die Satzungen der Einrichtungen anderer Verbände vorliegen, sehen sie nur eine Invalidenunterstützung vor. D. Schriftl.) Ich muß dem Kollegen Käbel beipflichten, der von einer „Kassiererangst“ spricht. An dieser darf die selbstverständliche Forderung einer Altersversicherung nicht zerschellen.

Von der obligatorischen Einrichtung verspreche ich mir nur Nutzen, wenn die Statuten lauten: Beim Austritt aus dem Verbandsverbande erlischt das Anrecht auf die Unterstützungen der Versicherung. Weiter ist die Übertrittsfrage zu lösen, damit Mitglieder bei einem nicht zu vermeidenden Übertritt von einem Verband in den anderen keinen Schaden erleiden; hier zeigen sich wieder die Lichtseiten der Zentralisation.

Zur „Wann“-Frage stelle ich mich auf den Standpunkt, wenn schon, denn schon — bald. Würde mit der Beitragszahlung am 1. Juli d. J. begonnen, so könnten wir am 1. Januar 1930 mit der Unterstützung der invaliden Kollegen beginnen. Ich glaube, die Frist genügt zur Ansammlung eines ausreichenden Fonds. Mit einer kürzeren Wartezeit wird es nicht gehen; es muß schon eine gewisse Reserve vorhanden sein, damit die vorgesehenen Verpflichtungen statutengemäß erfüllt werden können. Damit dürften schon viele Abmeldungen in Schach gehalten werden. Altersversicherungsunterstützung wäre selbstverständlich nach der Zeit der Mitgliedschaft zu berechnen. Ich würde in diesem Fall die Regelung des Metallarbeiterverbandes gut heißen.

Unterstützungen müßten gezahlt werden mit dem Tage, an welchem dem Kollegen die gesetzliche Altersrente zusteht, also nicht automatisch mit dem 60. Lebensjahre, da doch verschiedene Kollegen in diesem Alter noch rüstig im Beruf stehen.

Dann müßte wohl eine Bestimmung geschaffen werden, daß im Todesfall nach 20jähriger Beitragszahlung, wenn noch keine Unterstützung bezogen wurde, dann die Frau des Kollegen sich bis zu ihrem 60. Lebensjahre weiter versichern kann, um dann die Unterstützung zu beziehen, die dem Manne zugestanden hätte.

In einem Punkte bin ich mit Kollegen Käbel nicht einig, mit den vorgeschlagenen Beitragsleistungen. Der Verwaltung soll keine große Arbeit aufgesteckt werden. Meine Meinung ist: möglichst wenig Beitragsklassen.

Ich schlage vor: Kollegen unter 20 Jahren alt 20 Pf., über 20 Jahre alt 50 Pf., eine freiwillige Kasse ist zu verwerfen. Für eine solche Vereinfachung werden uns, glaube ich, unsere Hilfskassierer dankbar sein. Die Versicherungsbeiträge müßten selbstverständlich auch bei Arbeitslosigkeit und Krankheit bezahlt wer-



den, damit keine Stockung in der Auszahlung der fälligen Unterstützungen entsteht.

Verbandsgelder und Versicherungsgelder müßten getrennt verwaltet werden und dürften nur im Notfall mit Zustimmung eines Ausschusses für andere Zwecke leihweise Verwendung finden. Damit dürfte den Befürchtungen verschiedener Kollegen begegnet werden, angesammelte Gelder könnten für andere Zwecke verwendet werden. Ich bin der festen Überzeugung, wenn erst die Sache bei den Kollegen eingeführt ist und jeder weiß, daß ihm damit ein sicherer Notgroschen für die Tage seines Alters zurückgelegt ist, daß die Beitragszahlungen gern geleistet werden.

Zum Schluß möchte ich nochmals unterstreichen, daß dahin gewirkt werden muß, daß unter keinen Umständen die aus unseren eigenen Mitteln geschaffene Notversicherung uns in Anrechnung gebracht werden kann. Wenn dieser wichtige Punkt sichergestellt ist, dann möchte ich allen Kollegen und unserer Vorstandschaft zurufen, fest entschlossen dieses neue Werk zu schaffen für die Invaliden der Arbeit und für unsere alten Tage.

Friedrich Heinold, Nürnberg.

## Privatgärtnerei

Sie konnten zueinander nicht kommen.

Der „große“ Reichsverband deutscher Privatgärtner überraschte nicht nur uns, sondern auch seine Mitglieder in der ersten diesjährigen Nummer seines Verbandsblättchens mit einem Bekenntnis zum — Gewerkschaftsgedanken. Das Eingeständnis seines Vorstandes, daß er die eigentlichen Aufgaben eines Berufsverbandes nicht erfüllen könne, wurde in einer Erklärung „An unsere Mitglieder“ so begründet: „Folglich muß ein Zusammenarbeiten aller Gleichgesinnten in Erscheinung treten, und wir müssen Anschluß an eine Gewerkschaft erstreben.“ Um „im ganzen deutschen Reiche einen geschlossenen Verband deutscher Privatgärtner zu bilden“, kam man auf die Faschingsidee, sich ausgerechnet mit dem „Deutschen Gärtner-Verbande“ zu verschmelzen, der — schon seit Monaten nicht mehr bestand. Es haben dann „vertrauensvoll und freundschaftlich verlaufene“ Aussprachen zwischen den beiderseitigen „führenden“ großen Geistern stattgefunden. Alles schien schon in schönster Butter, und hoffnungsfreudig sah man im „neuen Verbandsjahr einen Reichsverband aller deutschen Privatgärtner“ werden. Aus den beiderseitigen Bäckerdutzenden mußten es es doch nun ganz sicher Tausende werden, denn die Privatgärtner warten doch gerade auf diese Verschmelzung voller Sehnsucht. — Doch dem lieben Kollegen Jänisch, dem es so „schwere Arbeitsstunden und wieviel Mühe gekostet hat, das Verbandsschifflein des R. D. P. bis hierher zu steuern“, und seinen wenigen Getreuen war wieder eine große Enttäuschung beschieden. — Doch wir wollen nicht vorgreifen, sondern getreue Chronisten bleiben.

Der große Tag, zu dem der 17. Februar auserkoren war, nahte. Der „Reichsverband“ der Privatgärtner berief seinen Vorstand nochmals zu einer Sitzung nach Liegnitz, die nach dem menschlichem Ermessen die letzte vor der großen Zukunft einer „gewerkschaftlichen Spitzenorganisation“ sein sollte. Und es erschienen, einem „Reichsverbande“ würdig, — drei Männchen —, die beiden Vorsitzenden und der Obmann des Ausschusses, zwei Kollegen tat das Reisegeld leid, weshalb sie daheim blieben.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung „wehte ein frischer Zug in der Agitation“. Bei Punkt 2 wurde „festgestellt, daß 30 Proz. der Mitglieder allerdings noch sehr weit im Rückstande mit ihren Beiträgen sind“. Das wurde besonders schwer deshalb empfunden, weil seit Januar drei Mitglieder gestorben waren, und der „große Reichsverband“ doch seinen Verpflichtungen nachkommen müsse. Dann wurde als Verbandsschriftführer ein Kollege gewählt, der in Bad Soden in „seßhafter Stellung“ ist, weil er dort „nicht zu weit von der Hauptverwaltung wohnt“ (nämlich bloß 550 km. Die Schriftlitz.).

Dann aber wurde zur Anschlußfrage Stellung genommen und zum Ausdruck gebracht, daß man gesonnen sei, mit der Vereinigung der Privatgärtner im D. G. V. einen neuen „Reichsverband deutscher Gärtner“ zu gründen (also keinen besonderen Privatgärtnerverband!), um den dann als Berufsverband den Gewerkschaften anzuschließen. Aber sie waren sich einig darin, daß „wir Privatgärtner, als welche wir uns größtenteils in „gehobener Stellung“ (mit erbärmlich niedrigem Lohn! Die Schriftlitz.) befinden, auf keinen Fall einem Verband der ländlichen Arbeitnehmer, also der Kutscher, Stellmacher, Schweizer, Garten- und Forstarbeiter unterordnen bzw. gleichstellen“.

Und dann kam die Verhandlung mit den Abgesandten des christlichen Landarbeiter-Verbandes. Man war „sehr verwundert“, daß an den Verhandlungen „der Sekretär der ländlichen Arbeitnehmer“ teilnahm. Und die Unterhaltung bestätigte dann bald das, „was die „Allgem. D. G.-Ztg.“ uns schon vor längerer Zeit verriet: den Zusammenbruch des „Deutschen Gärtner-Verbandes“. Die „gehobenen“ Privatgärtner aber wollten über Kassengelder (die Gelder der verachteten ländlichen Arbeitnehmer! Die Schriftlitz.) „selbständig verfügen“, die Mitteilung, daß „dieser Zeitpunkt verpaßt sei“, daß über die Gelder die Gesamtvereinigung verfügt, das war die große Enttäuschung der

Jänischgarde. Und so „zogen sie zum zweiten Male unverrichteter Sache wieder vondannen“.

Eigentlich ist diese Komödie ja nicht das Papier wert, das zu ihrer Glossierung benötigt wird. Es wäre gewiß auch zuviel der Ehre, die jenen schlechten Komödianten angetan würde, wollten wir wegen ihrer auch nur eine Zeile schreiben. Doch es handelt sich ja darum, unter den Privatgärtnerkollegen die rechte Aufklärung zu verbreiten und sie mit den Leuten bekannt zu machen, die um eines krankhaften Ehrgeizes willen unter allen Umständen als Organisatoren glänzen möchten, und die sich dazu berufen fühlen, obwohl es bei ihnen weder vorn noch hinten langt. Um die geistige Größe der Herren vom „Reichsverbande“ in vollem Glanze erkennen zu lassen, haben wir, soweit es anging, ihre eigenen Worte zitiert, und damit unsere Kollegen gewiß zu Heiterkeit verholten.

Noch eine Probe ihrer wunderbaren Logik sei gegeben, in einem Erguß des „Gesamtvorstandes des R. D. P.“ heißt es zunächst: „Wir müssen einmal die Dinge ohne Brille sehen. Wir müssen uns darüber klar werden, daß es um das Letzte, um das Ganze geht: um unsere Existenz als Privatgärtner. Und da gibt es nur einen Ruf: Sammeln in einem neutralen Verband!“

Das wirkt gewiß schon komisch im Hinblick darauf, daß diese neutralen Sammler eben im Begriff waren, die Neutralität durch Anschluß an eine christliche Gewerkschaft aufzugeben. — Man hat sie nur nicht an die Gelder rangelassen. — Aber noch komischer und mindestens ebenso unehrlich wirkt es, wenn dieselben Leuten den gleichen Atemzug so ausklingen lassen: „Deshalb können wir nichts Besseres tun, als uns jetzt dem Gewerkschaftsring der Angestellten als Berufsverband anzuschließen.“

Also nachdem es bei dem christlichen Landarbeiterverband nicht geklappt hat, versucht man es jetzt bei den Angestellten der Hirsch-Dunkerschen Richtung. Mit dem Schrei auf den Lippen: „Kein Verband, der auf eine politische Richtung abgestempelt ist“, geht man zu den Angestellten, die zur Demokratischen Partei schwören.

Wenn man in der Geschichte dieser „neutralen Sammler“ ein wenig blättert, so ist immerhin eine gewisse „Entwicklung“ festzustellen. Erst der Überrumpelungsversuch, die Mitglieder in den parteipolitisch dem Landbunde sehr nahestehenden „Verband der Guts- und Forstbeamten“ hineinzujonglieren, dann das mißglückte Attentat auf die Gelder des teils gelb, teils schwarz-weiß-rot gefärbten „christlichen“ Landarbeiterverband, und jetzt hin zu den demokratischen Angestellten. Ja, Herrn Jänisch muß ausnahmsweise einmal zugestimmt werden: Wir haben Gebilde von Verbänden, Vereinen, die Bilder restloser Zerfahrenheit geben!

Im allgemeinen ist das Wort nicht ohne Wahrheit: Selbsterkenntnis ist der erste Schritt zur Besserung! Bei Herrn Jänisch und seinem zerfahrenen Reichsverband besteht aber auch in dieser Beziehung keine Hoffnung.

## Blumengeschäfte

Das landwirtschaftliche Blumengeschäft.

Das Fehlteil des Arbeitsgerichtes Stallupönen (in unserem Bericht in Nr. 3 der „A. D. G.-Ztg.“ war versehentlich Pillkallen genannt. Schriftlitz.) hat nun doch leider keine formelle Berichtigung erfahren, da in dem Termin vor dem Landesarbeitsgericht der „landwirtschaftliche Blumengeschäftsinhaber“, um die Blamage und noch größeren Schaden abzuwenden, vergleichsweise 150 Rm. zahlte. Aus der verhältnismäßigen Höhe dieser Vergleichszahlung kann ohne weiteres geschlossen werden, daß andernfalls das Urteil der ersten Instanz aufgehoben worden wäre.

Gegen und für die Berufsschule.

Die Gruppe Emscher-Lippe des V. D. B. sprach sich gegen die Ausdehnung des Berufsschulzwanges auf das gesamte weibliche Personal aus. Sollte jedoch gegen ihren Willen diese Ausdehnung erfolgen, dann fordern sie aber auch gleich die Errichtung von besonderen Fachklassen aus den Mitteln, die die anderen aufgebracht haben.

Gegenüber diesen idealen Vertretern unseres Berufes haben wir einmal Erfreuliches aus Magdeburg zu berichten: Hier erkennen die Geschäftsinhaber die Notwendigkeit besserer Lehrlingsausbildung an. Zu dessen Förderung will man, wie es heißt, „gern Opfer an Geld und Zeit tragen“, um einen Fachschulunterricht zu erlangen.

Lehrlingsprüfung in der Berliner Blumenbinderei.

Am 6. und 13. März fanden die Prüfungen von 76 Groß-Berliner Lehrlingen in der Blumenbinderei statt.

Am 6. März bestanden von 32 Prüflingen 24 mit gut und 8 mit genügend. Am 13. März von 44 Lehrlingen 1 mit sehr gut, 14 mit gut und 29 mit genügend.

Die theoretische und schriftliche Prüfung zeigte bei vielen schwache Kenntnisse, und doch hat die Berufsschule gegen früher schon viel gebessert. Die schriftliche Prüfung — es handelte sich

um die Aufgabe einer Bestellung nach einer Preisliste — ließ erkennen, daß die Lehrherren nur in wenigen Fällen die Lehrlinge damit vertraut machen. Die praktischen Arbeiten zeitigten nur Durchschnittsergebnisse. Meistens waren Sträube und Kränze besser als Vasenfüllungen und Blumenkörbe. Vier Lehrlinge wurden mit den verlangten Arbeiten nicht fertig. Die Prüfungsergebnisse zeigten, daß durchaus nicht immer die ältesten Lehrlinge die besten Noten erhielten. Fünfzehn Lehrlinge waren 17 Jahre, siebenunddreißig 18 Jahre und vierundzwanzig 19 bis 23 Jahre alt.

Interessant für den Pädagogen war ein Mischling, ganz afrikanischer Typ. In dessen Seele rangen deutsche Intelligenz und afrikanische Primitivität miteinander. Im theoretischen war er sehr gut, in praktischen Arbeiten teilweise ungenügend. Wie schwer ist das Fortkommen eines solchen Menschen bei uns, wie selten kommt er auf den richtigen Platz, auf dem ihm sein Äußeres nicht hinderlich ist. Wird es ihm gelingen, sich vor dem Absinken zum Reklame- oder Ausbeutungsobjekt gewissenloser Menschen zu bewahren?  
Martha Keil.

## Berichte

### Jubilare.

Kollege **Karl Finner**, Obergärtner in der Firma Späth, Berlin, Abteilung Landschaftsgärtnerei, feierte dieser Tage sein 25jähriges Dienstjubiläum. In nächster Zeit ist er ebensolange Mitglied unseres Verbandes. So erfüllte er stets treu seine Pflicht sowohl dem Arbeitgeber als auch der Gewerkschaft gegenüber. Ein Vorbild für die junge Generation. Wir wünschen ihm, daß er noch lange Jahre so in der Firma und in unserer Organisation wirken möge.

Kollege **Andreas Beck** ist jetzt 25 Jahre im Frankfurter Palmengarten beschäftigt. Auch ihm auf diesem Wege unsere herzlichsten Glückwünsche.

### Eine sehr vernünftige Mahnung.

Die „Interessengemeinschaft rheinischer Landschaftsgärtnerverbände“ wendet sich in ihrem Organ („Rh. Gärtnerbörse“) an ihre Kollegen, um nach einem jetzt Mode gewordenen Klagefied über die Winterschäden ihnen mit folgendem ins Gewissen zu reden:

„Aber diese Maßnahmen sind es nicht allein, die uns die Schäden lindern können, es ist vor allem die strikte Einhaltung der Zuschläge zu den Tariflöhnen bei Tagelohnarbeiten und die Einhaltung dieser Sätze auch von den Kollegen der gemischten Betriebe.“

Wenn die Stundenlöhne mit den unten angegebenen Mindestaufschlägen genau eingehalten werden, dann wird sich unsere Kundschaft daran gewöhnen und die Arbeiten des Landschaftsgärtners mit denen der anderen Gewerbetreibenden gleichstellen und sie als gleichwertig beurteilen lernen. Bisher galt die Leistung des Gärtners mit Beträgen, die weit unter denen für Klempner, Installateure, Schlosser usw. liegen, als genügend abgegolten. Sind unsere Leistungen geringer? Haben wir nicht die gleiche fachmännische Ausbildung hinter uns wie die anderen Handwerker?

In den Fachausschüssen für Gartenausführende der Bezirksgruppen sollen offene Aussprachen gehalten und Mißstände und Unterbietungen unter die beschlossenen Sätze un-nach-sichtlich gerügt werden.“

Es ist neben dem Bekenntnis zum Tarifvertrag ein ertreuliches Zeichen, daß Mitglieder des R. d. d. G. es bereits wieder wagen, sich als Handwerker zu bezeichnen.

### Es wird Frühling in Bayern.

Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ brachten folgende amtliche Bekanntmachung: „Der mit dem Titel und Rang eines Flur-

hereinigungsoberramtmanns ausgestattete Flurbereinigungsamt-mann beim Flurbereinigungsamte München wurde zum Flurbereinigungsoberramtmann beim Flurbereinigungsamte N. befördert.“

Es war mal davon die Rede, daß gegen den bayerischen sogenannten Titelung von reichswegen eingeschritten werden sollte. Ja, — wie stellt man sich aber einen Fröbling in Bayern ohne einen mit dem Titel und Rang Flurbereinigungsoberramtmann ausgestatteten Flurbereinigungsamt-mann vor?

## Rundschau

### Fachschule Frankfurt a. M.

Der freiwillige Abendkursus beginnt am Montag, dem 15. April 1929, abends 7 Uhr in der Rohrbachstr. 38 (Berufsschule 4). Unterrichtsthemen: Allg. Botanik (äußerer und innerer Bau der Pflanze), Gehölzkunde, Stauden und Sommerblumen. Schulgeld für den Halbjahrskursus: für Gehilfen 12 Rm., Lehrlinge 6 Rm. Zahlreiche Beteiligung unserer Mitgliedschaft erwartet der Ortsvorstand.

### Ferienreisen nach Hamburg und den Nordseeinseln.

Die hamburgische Arbeiterschaft hat bereits 1926 den Gemeinnützigen Verkehrsverein Groß-Hamburg e. V. gegründet, dessen Aufgabe es ist, Ferien- und Studienreisen der deutschen und ausländischen Arbeiterschaft nach Hamburg und den Nordsee-Inseln durchzuführen, und der auch Einzelreisenden, die nach Hamburg kommen wollen, mit Rat und Tat helfend zur Seite steht. Allen denjenigen, die also nach Hamburg zu kommen gedenken, um einmal den Hamburger Hafen und das hier am stärksten pulsierende Wirtschafts- und Handelsleben Deutschlands kennenlernen zu wollen, die aber auch sonst die alte Hansestadt und ihre schöne Umgebung sehen wollen, empfehlen wir, sich direkt an den Gemeinnützigen Verkehrsverein in Hamburg, Nagelsweg 14., zu wenden.

### Sprachkurse in Berlin.

Anfang April beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Anfängerkurse (Abendunterricht) in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch und Russisch. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Richtiges Deutsch“. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule, Berlin W 57, Zietenstr. 6a.

## Bekanntmachungen

### Frühlingsfest des Bezirks Berlin-Neukölln

am Sonnabend, dem 20. April, im Saalbau der Kindl-Bräuerei, Hermannstraße 214-219.

## Sterbetafel

Durch den Tod verloren wir folgende Mitglieder:

Am 21. Februar die Kollegin **Marie Klink**, 71 Jahre alt, Mitglied der Verwaltung Hannover.

Am 28. Februar den Kollegen **Julius Kaiser**, 58 Jahre alt, Mitglied der Verwaltung Berlin, Bezirk Potsdam, infolge eines Unfalls.

Am 4. März die Kollegin **Margarethe Scheffen**, 24 Jahre alt, Mitglied der Verwaltung Berlin, Bezirk Falkenrehde.

Am 6. März den Kollegen **Johann Panyrek**, 41 Jahre alt, Einzelmitglied im Gau Erfurt.

Am 7. März den Kollegen **Johann Kulwitzki**, 58 Jahre alt, seit fast 25 Jahren Mitglied der Verwaltung Hamburg.

Am 13. März den Kollegen **Wilhelm Ramoth**, 47 Jahre alt, einer unserer Besten, langjähriger Vertrauensmann der Verwaltung Quedlinburg.

Ehre ihrem Andenken!

**00000000000000000000**  
**Öelmäntel**  
 in Jackenhöhe einschl. Arme doppelt, mit Ellenbogen- und Schulterverstärkungsbesatz. Alle Größen für M. 18.—, Südwesten M. 2.50 empfohlen  
**Carl Schleyer, Ölzeugindustrie**  
 Reilinger 2 in Kolster  
 Bei Bestellungen ganze Körpergröße sowie Brust-Jackettumfang angeben!

**Direkt an Fabrik an Private**  
 Verlangen Sie meine Preisliste gratis  
**Berlin-, Sport- u. Lederbekleidung**  
 Mechanische Kleiderfabrik  
 Versandhaus Fritz Ulrich  
 Altona-Elbe 1  
 Gastw. Str. 88-89

Wir suchen in ganz Deutschld. bei Blumen-geschäften u. Gärtnereien gut eingeführte

**Vertreter**  
 z. Mitnahm. eines leicht verkäuflichen Artikels  
**Badisches Stanz- u. Emailierwerk A.-G.**  
 Sinsheim / Elsenz  
 Kreis Heidelberg

Bei Bedarf berücksichtigen Sie bitte die Inserenten der „Allg. Dtsch. Gärtner-Ztg.“

**Eisen-Mc-Betten**  
 Stahlmatratzen, Kinderbetten, günstig an Private, Katalog Nr. 71 frei, Eisenmöbelfabrik Ernst Thier.

**Prima weißes, flänisches Islandmoos**  
 (Gate Qualität)

Preis per Kiste 18.— Mark frei jeder deutschen Bahnstat. Eine Kiste = 35 kg mit ca. 25 kg Inhalt. Versand erfolgt per Nachnahme ab Lager Stettin.

**Hans Wirsching**  
 Königsberg in Pr.  
 Schubertstraße 1

**In Sturm und Regen**  
 haben sich meine  
**Öelmäntel**  
 tausendfach bewährt!  
 Liste zu Diensten  
**FRANZ SCHMIDT**  
 Reilinger 40 b. Hamburg



Bei Anfragen und Bestellungen bitten wir stets auf die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“ Bezug zu nehmen